

Hans Christian Hingst (1895 – 1955)

Hans Hingst, zuletzt SA-Obersturmbannführer, geboren in Schmalstede, von Beruf Anwalts- und Notariatsbürovorsteher; 1914–1918 Kriegsdienst, 1930 Eintritt in die NSDAP, 1936 Kreisleiter in Neumünster, 1939 in Łódź (Polen). 1941 wurde er von seinem Gauleiter in Schleswig-Holstein, Hinrich Lohse, ins Reichskommissariat Ostland berufen. Dort war er von August 1941 bis Juli 1944 als Stadtkommissar in Vilnius Chef der deutschen Besatzungsverwaltung und verantwortlich für die Organisation der Beraubung und für die Verfolgung und Ghettoisierung der Juden in der Stadt.

Nach dem Krieg arbeitete Hingst wieder als Bürovorsteher in einer Anwaltskanzlei in Kiel. 1948 wurde er vom Spruchgericht Bielefeld zu sieben Jahren Haft verurteilt und mit einer höheren Geldstrafe belegt. Vor dem Hintergrund des den Spruchgerichten zur Verfügung stehende Strafrahmens von bis zu zehn Jahren Haft und verglichen mit den Urteilen gegen 41 ehemalige schleswig-holsteinische Kreisleiter, deren Gefängnisstrafen im Durchschnitt zwei Jahre und viereinhalb Monate betrug, erscheint das Strafmaß gegen Hingst ungewöhnlich hoch. (Hinrich Lohse als NSDAP-Gauleiter erhielt die höchstmögliche Gefängnisstrafe von 10 Jahren). Ein schlecht vorbereiteten Officialverteidiger und zahlreiche Belastungszeugen werden als Grund hierfür angeführt (Lehmann 2007, S. 438).

Hingst verbrachte eine Gefängnisstrafe von 5 Jahren im Lager Esterwegen und betrieb von dort aus seine Entnazifizierung. Dabei profitierte er davon, dass 1951 die Entnazifizierung in Schleswig-Holstein per Landesgesetz beendet wurde. Der mittlerweile dafür zuständige Landesausschuss stufte den ehemaligen berüchtigten Stadtkommissar von Vilnius in Kategorie IV (Mitläufer) ein bei gleichzeitiger Umstufung in Gruppe V (Entlastete). Hingst sei zwar „in seiner Haltung ein ziemlicher Aktivist gewesen“, ihm konnte jedoch „nicht nachgewiesen werden, dass er politische Gegner verfolgt und mißhandelt hat“ (Spruchentscheidung des Landesausschusses Schleswig-Holsteins vom 14.3.1951, LAS Abt. 460. Nr. 655 zitiert in Lehmann). In dem Entlastungsmaterial wird Hans Hingst als aufrechter und guter Deutscher geschildert. Nach seiner Haftverbüßung arbeitete er als Vertreter für Kühlschränke. Hans Hingst starb am 10. November 1955 in Bordesholm bei Kiel.

(Darmstädter Geschichtswerkstatt)